

Die Ehe- und Sittengesetzgebung des Kaisers Augustus

Prof. Dr. Holger Sonnabend

Wie erfolgreich oder erfolglos sind Versuche des Staates, auf Familienplanungen Einfluss zu nehmen? Was wäre, wenn heute noch per Gesetz bestimmt würde, dass die Bürger von einem bestimmten Alter an verheiratet zu sein haben, wenn man nicht empfindliche Nachteile in Kauf nehmen will? Vor gut 2000 Jahren hat der römische Kaiser Augustus versucht, die Moral seiner Untertanen mit solchen Gesetzen zu verbessern. Prof. Dr. Sonnabend hielt zu diesem Thema im April 2007 im Rotary Club Stuttgart einen Vortrag. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg dankt für die freundliche Abdruckgenehmigung einer leicht gekürzten Fassung.

Bei der Ehe- und Sittengesetzgebung handelt es sich um ein ganzes Gesetzespaket, mit dem Kaiser Augustus zwischen 23 und 9 n. Chr. den Versuch unternahm, die Moral vor allem der oberen Schichten zu verbessern.

Zum einen war dies die *lex Iulia de adulteriis coercendis*, ein Gesetz über die staatliche Sanktionierung von Ehebruch, und zum anderen die *lex Iulia de maritandis ordinibus* und die *lex Papia Poppaea*, eingebracht im Auftrag des Kaisers von den Konsuln des Jahres 9 n. Chr., Papius und Poppaeus, Gesetze über den Heiratszwang in den einzelnen Ständen.

Das waren ganz massive Einschnitte in die Privatsphäre der römischen Bürger, mit denen Augustus gravierenden Missständen entgegenwirken wollte, die seiner Ansicht nach der Erneuerung des Staates entgegenstanden. Insbesondere zielte er mit dieser Gesetzesserie auf die tatsächlich immer lockerer werdende Moral in den Oberschichten (Senatoren und Ritter), eine Lockerung, die sich vor allen Dingen in einer zunehmenden Unlust zu Eheschließungen – bei gleichzeitiger Wahrnehmung intensiver außerehelicher Beziehungen – und einem damit einhergehenden drastischen Rückgang der Geburten artikuliert.

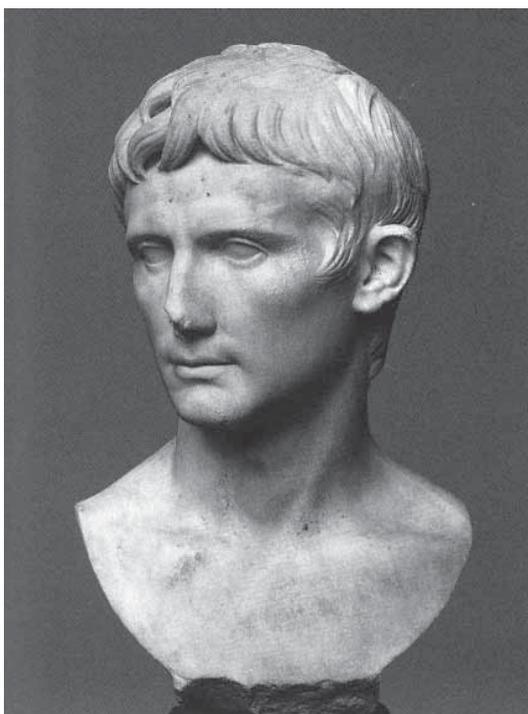
Per Gesetz wurde den Römern nun eine Ehepflicht verordnet. So mussten Männer zwischen 25 und 60 Jahren und Frauen zwischen 20 und

i

Augustus, 63 v. Chr. geboren, begründete 27 v. Chr. das römische Kaisertum. Er regierte bis zu seinem Tod 14 n. Chr. mit einigem Erfolg, musste aber auch Rückschläge wie den der verlorenen Schlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.) einstecken.

50 Jahren den Nachweis erbringen, dass sie gerade eine offizielle Ehe führten. Konsequenterweise wurde per Gesetz die Scheidung praktisch unmöglich gemacht, Wiederverheiratung nach dem Tod des Ehepartners galt als Pflicht.

Wer nicht verheiratet war oder wer keine Kinder aufweisen konnte, wurde schwerstens bestraft, zum Beispiel mit dem Entzug der Erlaubnis, ein Theater aufsuchen zu dürfen (was für einen Römer wirklich hart war) oder mit dem Verbot, testamentarische Erbschaften anzunehmen. Nichtverheiratete wurden bei der Vergabe öffentlicher Ämter bewusst benachteiligt. Im Gegenzug wurden diejenigen, die drei oder mehr Kinder hatten, bei der Stellenvergabe bevorzugt.



Prof. Dr. Holger Sonnabend ist Professor für Alte Geschichte an der Universität Stuttgart.

In der Realität wurde dieser weitreichende Versuch des Staates, in die Familienpolitik einzugreifen, ein Reinfall. Dies konnte alles flächendeckend gar nicht kontrolliert werden, und viele Heiratsunwillige behielten sich damit, dass sie eine Scheinehe eingingen. Wer im fernen Syrien, Spanien oder Nordafrika hatte schon von der Verordnung des Kaisers gehört oder wäre bereit gewesen, diese zu befolgen? Außerdem war Augustus selbst nicht das glaubwürdigste Vorbild – seine Ehe mit Livia blieb kinderlos. Wasser auf die Mühlen der zahlreichen Kritiker der Gesetze war auch der Umstand, dass die Konsulin des Jahres 9 n. Chr., die Augustus die

letzte verschärfte Version der Gesetze hatte durchbringen lassen, notorische Junggesellen waren.

Die Ehe- und Sittengesetzgebung des Augustus war Teil einer umfassenden Restaurationspolitik, mit der er den Eliten der Gesellschaft wieder ein festes, letztlich der römischen Macht zugute kommendes Fundament verschaffen wollte. Demografische Überlegungen als solche spielten hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Nach antiker Auffassung hing die Stärke, Bedeutung und Dauerhaftigkeit eines Staates entscheidend von der moralischen Verfassung seiner Bürger ab. ■

■ kurz notiert ...

Erste RegioKonferenz zur Familienfreundlichkeit war ein voller Erfolg

Ein Forum zum Erfahrungsaustausch für eine nachhaltige familienfreundliche Entwicklung bieten und dazu beitragen, das familienfreundliche Profil der Region Südlicher Oberrhein zu schärfen – das waren die Ziele der ersten RegioKonferenz „Familienfreundlichkeit als Standortvorteil“ am 22. Juni 2007 in Offenburg. Über 160 Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalverwaltungen, Wirtschaftsförderern und Unternehmen, ebenso wie von Kirchen, Bildungsträgern, Tageselternvereinen, Beratungsstellen, freien Trägern und Familienbündnissen aus der Region sowie aus anderen Teilen baden-Württembergs, aus Bayern, Österreich und der Schweiz kamen im Landratsamt zusammen.

Zur RegioKonferenz eingeladen hatten das Ministerium für Arbeit und Soziales, die FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg und das Ortenauer Bündnis für Familien in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, der Handwerkskammer Freiburg und dem Freiburger Bündnis für Familie.

„Die erste RegioKonferenz findet aus gutem Grund in Offenburg statt“ sagte die Arbeits- und Sozialministerin und Kinderbeauftragte der Landesregierung *Dr. Monika Stolz*, MdL, in ihrem Eröffnungsvortrag am Vormittag. „Die Region Südlicher Oberrhein hat schon früh erkannt, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit ein Standortfaktor ist. Das gilt auch für Betriebe und Unternehmen.“ *Andreas Kempff*, der neue Hauptgeschäftsführer der Industrie-

und Handelskammer Südlicher Oberrhein bestätigte: „Wir haben viele gute Beispiele in der Region.“ Es sei aber höchste Zeit, dass sich auch die Vielzahl der kleinen und mittleren Unternehmen diesen Herausforderungen stellen, um dem sinkenden Arbeitskräfteangebot gegenzusteuern.

Weitere Informationen

Pressematerial zur RegioKonferenz Südlicher Oberrhein kann bei der FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg angefordert werden. Eine ausführliche Dokumentation, die auch eine Zusammenstellung der Arbeitsergebnisse aus sämtlichen Werkstätten enthält, wird voraussichtlich nach der Sommerpause im Internet unter www.familienfreundliche-kommune.de zum Download zur Verfügung stehen. Der Newsletter zum Portal www.familienfreundliche-kommune.de benachrichtigt Sie über das Erscheinen der Dokumentation.

Ansprechpartner

Jens Ridderbusch,
FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg
des Statistischen Landesamtes,
Tel. 0711/641-27 19,
jens.ridderbusch@stala.bwl.de

Christine Ehrhardt,
FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg
des Statistischen Landesamtes,
Tel. 0711/641-26 68,
christine.ehrhardt@stala.bwl.de ■